

heissen sie? — Antwort: Vater, Sohn und heiliger Geist." Ebenso kann er unterrichten und fragen in Bezug auf die Menschwerdung.

Hat Bertha schon früher öfters gebeichtet, so ist vorauszusezen, dass die Beichtväter ihre Pflicht als Doctores gethan haben. Was ist jedoch zu thun, wenn es sich herausstellt, dass Bertha nach dieser Beziehung von keinem Confessor gefragt, noch viel weniger unterrichtet wurde? Ballerini behauptet den Principien des Probabilismus gemäß, dass die in Unkenntnis der beiden fraglichen Geheimnisse abgelegten Beichten nicht wiederholt zu werden brauchen und citiert zur Bekräftigung seiner Entscheidung auch den hl. Alphonsus L. VI. n. 505 . . . „advertisendum, non esse cogendos Poenitentes ad repetendas Confessiones, nisi moraliter certo constet, eas fuisse invalidas.“ Der Heilige scheint aber die Anwendung dieses Satzes auf den vorliegenden Fall in L. II. n. 2 nicht zuzulassen, da er die Meinung für die Nothwendigkeit (necessitate medii) der ausdrücklichen Kenntnis beider Geheimnisse communior et (videtur) probabilior nennt und seine Untersuchung mit folgenden Worten schlieszt: „Quapropter, cum ipse adverterit, Confessionem suam ob ignorantiam mysteriorum SS. Trinitatis, aut Incarnationis Jesu Christi fuisse probabiliter validam, sed etiam probabiliter nullum, tenetur, postquam de illis mysteriis instructus fuerit, Confessionem iterare.“ Diese beiden Stellen des Heiligen widersprechen sich nicht, sondern stehen im vollsten Einklang. L. VI. 505 handelt es sich um die Acte des Pönitenten, von denen gewiss ist, dass sie gesetzt wurden, und da gilt: „in dubio praesumitur rite factum, quod factum est“, oder auch „in dubio standum est pro valore actus“. Daher die dementsprechende Folgerung des Heiligen. In L. II. 2, das ist in unserem Falle, handelt es sich um etwas ganz anderes, nämlich um ein Subjectum capax oder incapax Sacramenti. Hier gibt es keine Präsumption und auch kein Supplieren. Hier kommt der von Innocenz XI. verworfene Satz in Anbetracht: „Non est illicitum in Sacramentis conferendis sequi opinione probabilem de valore Sacramenti, reicta tunc.“ Daher urgiert der Heilige die „iteratio confessionis“ (cf. L. I. 48. H. a. I. 25.) Uebrigens wird wahrscheinlich jeder gewissenhafte Confessor, welcher sich nach Ballerini richtet, doch mit Bertha eine Wiederholungsbeicht aufnehmen, da dieselbe offenbar keine besondere Schwierigkeit bietet und man in praxi doch gerne das sichere wählt.

Wien.

Rector P. Georg Freund, C. SS. R.

VI. (Darf ein katholischer Fürst dem akatholischen Gottesdienste beiwohnen?) Vor kurzem tauchten in der Presse ziemlich derbe Angriffe auf den Fürsten Ferdinand von Bulgarien auf, dass er sich zu häufig beim schismatischen Gottesdienste einfinde, dass er selbst bei Privatanlässen, wie Hochzeiten u. s. w. jenem

assistiere und dadurch Aergernis gebe u. s. w. Dadurch ist indirecte auch die unmittelbare katholische Kirchenvorstellung etwas compromittiert; denn wenn etwas zu tadeln ist, müßte es von dieser zuerst und zwar nicht in der Presse gehandet werden. Uebrigens lasse ich dem Correspondenten seine Meinung und will zu meiner Bedeckung nur hinzufügen, dass, nachdem die Klage nun einmal in die Offentlichkeit herausgekommen ist, es sicher keine Indiscretion sein wird, wenn ich obgedachtes Verhalten des Fürsten und seiner geistlichen Obrigkeit im milderen Lichte der schwierigen Umstände zeige. Damit will ich sie weder verdammten, noch los sprechen, da, wie wir sehen werden, vorderhand auch höhere Auctoritäten beides möglichst vermieden. Nur hinweisen möchte ich vorderhand noch, dass die Kirche sicher toleranter ist bezüglich alter Schismen und Häresien, als mit erst entstehenden. Während z. B. es nicht erlaubt ist, von einem Eindringling auch nur die Östercommunion zu empfangen, nach der Weisung Pius VI. an die französischen Gläubigen (cf. Ballerini editio IV. tom. II. p. 989 nota 3^o) können Katholiken, welche in schismatischen Gegenden wohnen und schwer einen katholischen Priester finden, zur Beruhigung ihres Gewissens zu jeder Zeit auch einem schismatischen Papen beichten. (Id. ibi pg. 541 not.) Doch nun zur Sache. Zu meinen mildernden Umständen gehört 1. die schismatische Staatspolitik, 2. der Fanatismus der schismatischen Bischöfe, 3. noch verschiedene andere mehr nebenfächliche Ursachen.

Der erste mildernde Umstand ist die schismatische Staatspolitik, die der Fürst schon vorgefundon und als constitutioneller Fürst kaum zu ändern vermöchte. Es ist nämlich zwar auf dem Papier Religionsfreiheit und Gleichheit der Confessionen proclamiert, thatsfälich aber ist die bulgarische Confession Staatsreligion, herrschende Confession. Ich sage die bulgarische mit ihrer slavischen Liturgie; getrennt von Rom, aber auch von Constantinopel, Petersburg u. s. w. — Diese ist so dominierend, dass z. B. die lateinischen Katholiken, die dem neuen Kalender folgen, alle mit den Orthodoxen gemeinsamen höheren Feste — Weihnachten, Ostern, Pfingsten auch mit den letzteren, welche dem alten Kalender folgen, also doppelt feiern müssen. Vergebens wendete sich der apostolische Vicar Erzbischof Menini persönlich an den Fürsten; dieser verwies ihn an die Minister. Er wandte sich an diese, berief sich auf die Gleichberechtigung der Confessionen, auf den Schaden, den die katholischen Kaufleute durch doppelte Sperrung ihrer Läden erleiden (während merkwürdigerweise den Wirten erlaubt ist, ihre Schenken offen zu halten). Allein er erhielt nur den Trost, dass es den Juden und Protestanten auch so ergehe. Die bevorzugte Stellung der bulgarischen Confession müßte aufrechterhalten bleiben. Daher meint er: Will der Fürst Fürst bleiben, so müsse er auf irgend eine Weise diesen Vorzug anerkennen und darf (politisch gesprochen im Sinne der Bulgaren) die Achtung derselben nicht durch Fernbleiben verleghen. Es ist mit voller Gewissheit

nicht bekannt geworden, ob er auch verhalten sei, seinen eventuellen Thronfolger schismatisch erziehen, respective apostasieren zu lassen. Allein es ist kaum daran zu zweifeln. Dahin deutete ich schon sein Auftreten, als er das erstmal in Philippopol einzog. Es war am 18. August 1887. Der Fürst musste der schismatischen Kathedrale zuwandern, ehe vor er irgendwo ausruhen konnte, und dort, wie man sagte, die Verfassung beschwören, nebst den Bedingungen, die man ihm vorlegte. Erst von dort weg konnte er seine gemietete Hofburg beziehen. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie er unter dem Triumphbogen bei der großen Moschee, welcher aus lauter Schießgewehren, mit Bajonnetten versehen, gebildet war, vorbeizog. In der Nähe der schismatischen Clerus, vor mir der jüdische Rabbiner neben zwei Mann, welche an zwei großen, ziemlich ungehobelten Stangen eine Tafel trugen, auf der der Decalog aufgeschrieben war. Trotz des Jubels des Volkes stürmte der arme Fürst, in ganz gewöhnlicher bulgarischer Soldatenuniform, zu Fuß durch die Straßen; er schaute ernst, fast finster, blickte weder nach rechts, noch nach links, noch weniger berührte er sein Soldatenkäppi; gerade als ob er aus dem Gefängnisse, nicht aus der Kathedrale käme. Unwillkürlich drängte sich einem der Gedanke auf, als ob er diesen Jubel etwas zu theuer erkauft wähnte.

Auf obige Bedingung der Erziehung des Thronfolgers in der schismatischen Confession deuten auch manche Neuerungen, z. B.: „Meine Verlegenheit beginnt erst, wenn mir ein Sohn geboren wird.“ Dahin deuten wohl auch so manche gescheiterte Heiratsprojecte, welche denn doch nicht alle erlogen sein werden.

So sieht man also, wie das Schisma als Staatsreligion den guten Fürsten mit seinem Banne umgibt, wenn ich auch kaum glauben kann, dass er je sein Kind schismatisch erziehen ließe; und Erzbischof Menini vielmehr die Ueberzeugung ausdrückte, dass er es eher, wenn der Fall einträte, auf neue Unterhandlungen ankommen ließe und damit auch reüssierte.

Zu diesem Uebergewichte der Staatsreligion kommt dann noch der Fanatismus des orthodoxen Clerus, der ihm auch manche Confession abzwinge und bewege, der schismatischen Liturgie mehr als gut scheint, Aufmerksamkeit zu schenken. Freilich trägt anderseits dieses selbst wieder bei, dass jener den Kopf desto höher trägt, wie man behauptete. Dies zeigte sich ebenfalls bei jener Empfangsfeierlichkeit in Philippopol, der zweiten Hauptstadt Bulgariens. Wie sich damals der orthodoxe Clerus als Herr der Situation fühlte! Vom „gleichberechtigten“ katholischen Clerus war niemand geladen, nicht einmal ein Erzbischof, weder der alte, noch der jetzige. Dafür marschierte der schismatische Bischof, seine goldglänzende Krone auf dem Haupte, an der Spitze seines ganzen zahlreichen Clerus im vollen Ornate dem Fürsten entgegen, um ihn sogleich in die Kathedrale zu führen. In einem engen Gäßchen trafen ich und einige andere Missionäre

zusammen mit dem Zuge. Sobald mich der Bischof erblickte, so hob er sein (circa einen Meter hohes) Kreuz, das er in der rechten Hand trug, in die Höhe, und schwang es gegen mich mit fanatischem Blitze wie eine Waffe. Da ich der letzte der katholischen Missionäre und etwas von den schnell vorbeigeeilten andern getrennt war, hatte ich wahrscheinlich allein diesen Hochgenuss. Ich beugte mich vor dem Kreuze und bezeichnete mich auch mit dem Zeichen desselben und kam so ungeschoren davon. — Unser Erzbischof war auch beim Empfange zugegen, aber privatim, und da ihn niemand dem Fürsten vorstellte, so hat er den Syndicus der Stadt, ihn dem Fürsten zu melden. Natürlich erschrak der Fürst fast, dass der Erzbischof seiner Mutterkirche erst auf solchen Umwegen zu ihm kommen konnte, und nahm ihn auf das huldvollste und lieblichste auf. Allein trotzdem mussten den Katholiken unwillkürlich Erinnerungen kommen an die türkische Herrschaft in der letzten Zeit vor der Befreiung, wo Ost-Rumelien ein fast christliches Fürstenthum war, wo im Provincial-Landtage neben den schismatischen Bischöfen auch der katholische hafß, ja der jetzt in einem Dorfe bei Philippopol quieszierende frühere Erzbischof Msgr. Rainaudi sogar Alterspräsident war.

Bekannt ist ferner, wie die schismatischen Bischöfe bei Gelegenheit einer Synode in Sofia die Einladung des Fürsten in die Residenz ablehnten und ihren Unwillen äußerten, dass der Fürst den Katholizismus begünstige, und wodurch? Dass er an den Festen des hl. Ferdinand und dem Namenstage der Mutter Clementine Pontificalämter in der schismatischen (!) Kathedrale halten ließ, während die schismatische Kirche diese Heiligen nicht anerkenne; dass er, als er in den Sommerfrischgebäuden des schismatischen Frauenklosters zu Galofer sich während der heißen Jahreszeit aufhielt, alle Sonn- und Festtage von Philippopol einen katholischen Priester berief, all dort die heilige Messe zu lesen; und dass er auch dem protestantischen Kaiser Wilhelm nach seinem Tode ein Pontificalrequiem in der schismatischen Kathedrale zu Sofia halten ließ. Das war nun freilich selbst dem Minister Stambuloff zuviel und er ließ die „Kanaille“ polizeilich aus Sofia ausweisen.

Ist es nun bei sothanem Fanatismus der orthodoxen Bischöfe, den das Volk theilt, nicht — ich sage nicht erlaubt, aber erklärt, dass der Fürst — ein gewesener österreichischer Officier, so viel als möglich dem Schisma hofiert. Betrachtet ja doch sicher Stambuloff selbst dieses isolierte bulgarische Schisma als ein Palladium der Unabhängigkeit der Nation, und so auch diese selbst. Wohl glaubt Erzbischof Menini, diese Isoliertheit werde sie zwingen, sich der katholischen Kirche anzuschließen. Allein obwohl sie vielleicht diese weniger hasst, als die griechisch-orthodoxe, so zeigt doch schon die älteste bulgarische Geschichte, dass sie sich bei dieser Isoliertheit politisch so wohl befanden, als die Griechen. Doch wir wollen bei der Sache bleiben.

Weiter wird es der Fürst in der Toleranz nicht treiben. Er war einst in einem schismatischen Gottesdienste in Philippopol, nachdem er bei uns die heilige Messe angehört. Nun theilen die Griechen in ihrer Liturgie das zur Opferung bestimmte Brotlaibchen, consecrieren die Hälfte und theilen die andere als einfach geweihtes Brot den Gläubigen aus. So bekam auch der Fürst ein Stück. Allein statt wie die anderen Gläubigen es geschwind zu essen, hatte er Scrupel und gab es nach dem Auszuge aus der Kirche sogleich seinem Kawassen (Leibhußar), einem Albanesen. War er in Sofia bei der schismatischen Auferstehungs-Procession, so war er zuvor an allen Tagen bei unseren Ceremonien. Msgr. Menini erließ deshalb einst vor Ostern ein Circulare an die Missionäre seines Vicariats, sie sollten eventuell bei der Osterbeicht den Fürsten nicht zu streng beurtheilen wegen des Besuchs des schismatischen Gottesdienstes, da er es nur aus Politik thue und da ja ohnedies bald die Bekehrung der Bulgaren (?) zu hoffen sei. Da er vielleicht klugerweise dafür hielt, dass man nur in einer Zwangslage die Zwangslage eines andern ohne übertriebenen Eifer beurtheile, so fragte er erst nach Erlassung des Circulare in Rom an, ob es recht sei, erhielt aber keine Antwort. Da er bald darauf auf einer Sammelreise nach Rom kam, sagte ihm der Cardinalpräfect der Inquisition, dass sich die Congregation nicht getraute, seine Frage zu entscheiden und sie Sr. Heiligkeit vorgelegt habe. Als Monsignore zum Papste kam und von der Sache zu reden begann, so hielt Leo, ohne ein Wort zu sprechen, stets den Kopf so gebeugt, dass, wie der Erzbischof erzählte, es diesem nicht einmal möglich war, dessen Meinung vom Gesichte herabzulesen. Er besuchte nun den römischen Canonisten Bitelli (Verfasser eines *jus can.*) und legte ihm den Fall vor. Dieser aber nahm alles auf die leichte Achsel und sagte, dass die Kirche eventuell wohl unter Umständen eine noch engere communicatio dulde. Eine solche wäre z. B. ein matrimonium mixtum. Vor Freude kaufte ihm dann der Erzbischof zwanzig Exemplare seines *Jus can.* ab.

Bezüglich der Missionäre des Vicariats blieb obige Frage eine rein speculative, was zwar nicht ausschließt, dass der Fürst einen der vielen Sofia passierenden Priester und Missionäre rief, da regierende Fürsten ja dies Privilegium haben. (Hahker III. editio S. 368.) Man sieht also, wie übertrieben die Beurtheilung dieses Fürsten ist, wenn man an manchen Orten außer Bulgarien sogar Befürchtungen wegen einer Apostasie äußerte. Deswegen ist von einer solchen sowenig die Rede, als von einer Conversion, wenn Stambuloff den Fürsten mitunter in die katholische Messe begleitete, wie es auch andere schismatische Beamte thun. Die Katholiken sind ja eine verschwindende Minderheit unter den Bulgaren! Ein gewaltiges Moment in der Beurtheilung. Einmal kam zwar von Rom ein Brief an ihn, der ihn aufregte, so dass man meinte, es sei darin ein Tadel wegen zu vieler communicatio gewesen. Allein bestimmtes

weiß man nichts, sowie Stambuloff allein wissen kann, welche Reserven bezüglich der Constitution der Fürst gemacht, was Kindererziehung u. s. w. betrifft. *Also nemo te condemnavit? Nec ego te condemnabo.* Ast nec laudo. Dass die Katholiken sich nicht erbauen an solcher communicatio, ist sicher, besonders das gemeine Volk. Allein die Ansicht dieser ist nicht immer maßgebend, da es zu leicht Aergernis nimmt, so dass selbst der katholische Erzbischof nur mit Behutsamkeit die den schismatischen Kirchen wegen der realen Gegenwart Christi gebürende Reverenz macht. Kam ich mit dem Seminar in eine solche Kirche, wo (für die Kranken) das Sanctissimum aufbewahrt wurde, so machte ich mit jenem die adoratio wie in unseren Kirchen, denn man soll denn doch den gemeinsamen Boden offen betreten.

So beende ich diesen delicaten Artikel über die schwachen Seiten des Fürsten. Die Schatten würden aber gar sehr abnehmen, wenn ich mich noch ausließe über sein sonstiges offenes Bekenntnis als Katholik, über seine Forderungen bezüglich frommer, andächtiger, genauer Persolvierung der katholischen Ceremonien, wo ihn mitunter unabsichtliche zufällige Störungen schon erregen; seine stupende Wohlthätigkeit, seine Herablassung ohne Beispiel und noch mehr anderes. Und erst die Frömmigkeit Clementinens! Es sind das keine bloßen Phrasen, sondern ich könnte jede Behauptung mit thatfächlichen Beweisen und Beispielen belegen.

Meran.

P. Joh. Bapt. Cap.

VII. (Verwaltung einer Pfründe und Verwendung der Früchte derselben.) Vom Glücke besonders begünstigt, erhält Alexander ein reiches Beneficium in seiner Vaterstadt, wozu unter anderem der Gebrauch eines Hauses gehört. Da ihm die Lage desselben nicht genehm ist, bewohnt er es nicht selbst, sondern vermietet es an eine große Firma, die jedoch die Ausdehnung des Mietvertrages auf zwölf Jahre zur Bedingung machen wollte, und da einer solchen Vermietung die kirchlichen Gesetze entgegenstehen, sich mit dem Contracte befriedigte, dass sie bei jeder Neuvermietung durch zwölf Jahre das Vorrecht habe. — Von den bedeutenden Früchten des Beneficiums lebt Alexander nicht nur seinem Stande gemäß, sondern legt auch noch jährlich eine ansehnliche Summe beiseite, die er testamentarisch zu frommen Zwecken zu bestimmen im Sinne hat. — An einen nahen Tod zu denken, findet er bei bester Gesundheit keinen Grund, und so geschieht es, dass er, von einer ansteckenden Krankheit plötzlich ergriffen, nach einigen Jahren ohne ein Testament zu hinterlassen, aus der Welt scheidet. Nach seinem Tode theilen sich seine natürlichen Erben den Civilgesetzen gemäß in sein ganzes Vermögen und die Firma macht Anspruch auf Einhaltung des von ihm eingegangenen Vertrages. Es fragt sich — erstens: ist Alexander in der Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes die